

0628

- V
1. An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Thema des Vorgangs: Entwicklungszusammenarbeit

Rote Nummern: Keine

Vorgang: 13. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Mai 2002

Ansätze: Kapitel 1310 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen –
- Wirtschafts- und Technologiepolitik -
Titel 685 42 – Zuschüsse an Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2002/2003

Ansatz Haushaltsplanentwurf 2003:	800.000	€
Ansatz Haushaltsplanentwurf 2002:	1.900.000	€
Ansatz Haushaltsplan 2001:	1.898.000	€
Ist 2001:	1.839.618,94	€
Ist 2002 (Stand:15.05.2002):	238.734,06	€
Verfügungsbeschränkungen im Jahr 2002:	_____,-	€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenWiArbFrau wird aufgefordert,

- a) dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 5.6.02 ressortübergreifend über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu berichten,
- b) dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 5.6.02 betr. **Titel 685 42** - Erläuterung Nr. 2 - darzustellen, wie das Verhältnis Landesmittel zu Drittmittelinwerbung eingeschätzt wird und zu begründen, warum der Ansatz der Erläuterung Nr. 2 im Gegensatz zu dem Ansatz der Nr. 6 (Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit mbH) abgesenkt worden ist,

- c) dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 5.6.02 betr. **Titel 685 42** - Erläuterungen Nrn. 9 und 10 - die Ansatzminderungen zu begründen,
- d) dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 5.6.02 betr. **Gebäude Rauchstraße** einen aktuellen Sachstand vorzulegen und darzustellen, was dort aktuell stattfindet, welche Kosten entstehen und welche Mieteinnahmen erzielt werden,
- e) dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 5.6.02 zu berichten, welche Möglichkeiten gesehen werden, mit einer Berliner Partnerstadt ein gemeinsames EU-Programm "Konzeption der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit" aufzulegen.

Hierzu wird berichtet:

Zu a.: Die in der Anlage 1 beigefügte Tabelle gibt ressortübergreifend Auskunft über die veranschlagten Gesamtausgaben einschließlich Studienplatzkosten für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern für die Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit wider. Sie wird regelmäßig im beschlossenen Haushaltsplan des Landes Berlin veröffentlicht. Überdies wird berichtet, dass die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) entsprechend den entwicklungspolitischen Leitlinien vom Oktober 2001 über das Gremium "Referentenausschuss" die entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes Berlin koordiniert.

Zu b.: Auf der Grundlage der statistischen Daten über die Projektförderung förderte im Haushaltsjahr 2001 die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit entwicklungspolitische Projekte und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 710.738,02 €. Hiervon wurden aus Mitteln der Landesstelle Zuwendungen in Höhe von 252.637,97 € (35,55%) gewährt. Der Rest in Höhe von 458.100,05 € ergibt sich aus Dritt- und Eigenmitteln der Nichtregierungsorganisationen. Als Drittmittel kommen EU-, Bundes- bzw. übrige Landesmittel in Betracht. Als Eigenmittel setzen erfahrungsgemäß die Nichtregierungsorganisationen eingeworbene Spenden oder Mitgliedsbeiträge zum Zwecke von Projektdurchführungen ein.

Die Gründe für die Absenkung des Ansatzes der Erläuterung Nr. 2 im Gegensatz zu dem Ansatz Nr. 6 (Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit mbH) bestehen darin, dass der Ansatz bei der Erläuterung Nr. 2 "freiwillige" Leistungen des Landes Berlin im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Bei der Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit mbH (BGZ) besteht ausgehend von dem geltenden Zuwendungsvertrag eine rechtliche Verpflichtung des Landes Berlin zur institutionellen Förderung. Überdies ist das Land Berlin Gesellschafter der Gesellschaft. Zudem nutzt die BGZ die Landesförderung, insbesondere die geförderte Personalausstattung zur Darstellung des Eigenanteils beispielsweise bei der EU-Förderung. Im laufenden Haushaltsjahr hat die BGZ Drittmittelakquisition für EQUAL-Projekte, BMBF-Projekte und GTZ-Projekte in Höhe von insgesamt 158.699,08 € erfolgreich getätigt. Überdies stehen noch Entscheidungen über Anträge auf Drittmittel in Höhe von 6.829.879,33 € aus. Die Gesellschaft konzentriert sich nicht nur auf MOE-Länder, sondern ist in jüngster Zeit im entwicklungspolitischen Bereich im Inland im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative mit bundesweiten Einrichtungen tätig.

Zu c.: Die Ansatzminderungen bei den Erläuterungen Nrn. 9 und 10 gehen auf die Haushaltskonsolidierungsvorgaben des Senats zurück. Danach standen der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit ab dem Haushaltsjahr 2003 erheblich weniger Mittel zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen zugrunde gelegt:

1) Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und freiwilligen Aufgaben

Unter freiwilligen Aufgaben wurden die Mittel zur Förderung der entwicklungspolitischen Maßnahmen der Berliner NGO – darunter auch die Mittel für den Tropenwaldfonds - subsumiert. Hingegen stellt sich die institutionelle Förderung für entwicklungspolitische Einrichtungen – insbesondere wenn ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen wurde - als Verpflichtung für das Land Berlin dar.

2) Erfolg bei der Drittmittelinwerbung

Während eine erhöhte Drittmittelinwerbung bei einigen Institutionen, wie BGZ und Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) zu verzeichnen ist, betreiben die in den Erläuterungen unter Nrn. 9 und 10 genannten Institutionen keine Drittmittelakquisition.

3) Bund-Länder-Finanzierung

An der Finanzierung der Aktivitäten bei dem Ansatz der Erläuterung Nr. 11 ist der Bund beteiligt. Die Beteiligung des Bundes setzt die Mittelbereitstellung des Landes voraus. Hingegen hat sich der Bund an der Förderung der in den Erläuterungen unter Nrn. 9 und 10 bezeichneten Einrichtungen nicht bzw. nicht mehr beteiligt. Einseitige, vom Land Berlin ausgehende allgemeine Mittelkürzungen bei dem Ansatz Nr. 11 würden zwangsläufig zum Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Aktivitäten führen.

4) Ableitung aus den entwicklungspolitischen Leitlinien

Die ausgehend von den geltenden Leitlinien inhaltlich festgelegten und förderfähigen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit stimmen mit den bei den Ansätzen der Erläuterungen Nrn. 9 und 10 durchgeführten Aktivitäten nicht überein.

5) Auffangen der Mittelkürzung

Viele Institutionen, die sich ausschließlich mit den Fördermitteln des Landes Berlin finanzieren, können Mittelkürzungen nicht verkraften. Hierzu zählen einige Einrichtungen wie beispielsweise BGZ und EPIZ. Bei den Ansätzen der Erläuterungen unter Nrn. 9 und 10 sind die betroffenen Institutionen in größere Einrichtungen mit einem großen Finanzvolumen eingebettet, die die Mittelkürzungen ggf. auffangen können, ohne die Aktivitäten zu gefährden.

Zu d.: Das Gebäude Rauchstraße ist bereits in den Liegenschaftsfonds bei der Senatsverwaltung für Finanzen übertragen worden. Das Grundstück Rauchstraße 22 wurde nach der Entscheidung im Steuerausschuss im Februar 2002 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist läuft am 31.05.2002 ab. Die Ausschreibungsergebnisse werden dem Steuerausschuss im Juni 2002 vorgelegt werden. Hinsichtlich der Fragen über den aktuellen Sachstand, entstehende Kosten sowie

erzielbare Mieteinnahmen führe ich anhand der Stellungnahme des Liegenschaftsfonds Folgendes aus:

"Das Gebäude ist überwiegend leerstehend. Folgende Mietverträge wurden übernommen und bestehen weiter:

1. Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit mbH für Büroräume im Erdgeschoss mit einer Größe von 59,02 m². Mieteinnahmen: monatlich 663,97 €
2. Herrn Joannis Kyriakopoulos für 4 Stellplätze im Bereich der Corneliusstr, Mieteinnahmen: monatlich 176,31 €
3. Mannesmann Mobilfunk GmbH für eine Funkstation.
Mieteinnahmen: jährlich 6.200 €

Folgende Dienstleistungsverträge wurde abgeschlossen:

4. IWG Wachsutz GmbH zur Objektbestreifung;
Monatliche Kosten: 131,91 €
5. Detlef Hagemann e.K., Immobilien – Dienstleistungen
für Hausmeisterdienste
Monatliche Kosten: 441,00 € zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer

Weitere Kosten, z.B. für die Versorgungsbetriebe, können gegenwärtig nicht benannt werden."

Zu e: Ein EU-Programm zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit einer Berliner Partnerstadt ist zurzeit nicht existent. Die LEZ ist grundsätzlich bereit, solche Programme aufzulegen. Eine Partnerstadt müsste allerdings aus Entwicklungsländern stammen (evtl. Windhuk), ggf. auch bilaterales Projekt: Berlin (Partnerstadt Europa) - Partnerstadt Entwicklungsländer.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Dr. Gysi

Ausgaben für entwicklungspolitische Maßnahmen

Beträge in €

Kapitel	Titel	Bezeichnung	(Teil-) Ansatz 2002	(Teil-) Ansatz 2003	Erläuterungen
09 20	685 42	Zuschüsse an Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	416.000	245.000	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Deutsche Ärztegemeinschaft für medizinische Zusammenarbeit (DÄZ), Kaiserin-Friedrich -Stiftung für ärztliche Fortbildungswesen (KFS) Zuschüsse an DÄZ laufen 2002 aus
10 10	511 01 bis 540 79	(sächliche Verwaltungsausgaben)	15.580	15.580	Ausgaben für den Unterricht in der Landesstelle gewerbliche Berufsförderung in den Entwicklungsländern
10 10	671 01	Ersatz von Ausgaben	10.300	10.300	Kosten für Spezialkurse ausl. Praktikantinnen / Praktikanten
10 10	681 72	Fürsorge für Studenten	400	400	Fürsorgemaßnahmen für Studierende der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung
13 10	531 01	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	Entwicklungspolitische Publikationen zum Agenda-21- Prozess
13 10	531 08	Besucher/Besucherinnenbetreuung	1.100	1.100	Betreuung von Besuchern aus Entwicklungsländern
13 10	540 53	Veranstaltungen	5.000	5.000	Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Veranstaltungen zum Agenda-21-Prozess
13 10	685 42	Zuschüsse an Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	1.900.000	800.000	
17 00	681 78	Unterhaltszuschüsse und Beihilfen im Rahmen der internationalen zusammenarbeit	79.300	79.300	Förderung von studierenden Ausländern/innen an TFH
Summen:			2.432.680	1.161.680	

